

Eiserhardt, Hilde, *geb. Stahl, verh. Polligkeit-Eiserhardt*



*geb. 24. Februar 1888 in Esch im Taunus, gest. 6. April 1955
in Frankfurt am Main, Fürsorgejuristin, Verbandsfunktionärin,
Dr. iur.*

Hilde Eiserhardt wurde am 24. Februar 1888 im Taunus als Tochter von Sophia Stahl, geb. Beyerhaus, und ihrem Ehemann, dem Pfarrer Albert Stahl, geboren. Sie erhielt gemeinsam mit ihrem älteren Bruder Adolf eine liberale Grundausbildung.

Eiserhardt studierte Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg und erhielt dort am 8. Mai 1918 *insigni cum laude* ihr Doktorzeugnis. Ein Jahr zuvor hatte sie ihren Nachnamen von Stahl zu Eiserhardt ändern lassen und erhielt, obwohl unverheiratet, offiziell die Genehmigung, die Bezeichnung „Frau“ zu führen. So war sie 1919 auch als Mitglied des Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV) geführt.

In der Weimarer Republik gehörte Eiserhardt zu den Reformkräften des deutschen Fürsorgerechts, die sich zum Teil im Deutschen Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (DV) formierten. Im DV arbeitete sie ab 1919 als Referentin in Frankfurt am Main. Eiserhardt schrieb für die Zeitschrift „Soziale Praxis“ und wurde 1922 zweite Geschäftsführerin des DV unter dem Vorsitzenden Wilhelm Polligkeit, ihrem späteren Ehemann. Sie wurde zunächst dem liberaldemokratischen Spektrum zugerechnet. Der Bruder Adolf Stahl hatte Theologie studiert und arbeitete als Pfarrer, ab 1922 auch für den DV, wechselte aber später zur Inneren Mission, wo er ab 1935 das NS-Führerprinzip auf deren Zielsetzung und Organisation anwendete.

Die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten führte umgehend zur Gleichschaltung der öffentlichen und privaten Fürsorge. Wilhelm Polligkeit beantragte am 24. März 1933 die Auflösung des Hauptausschusses des DV, dem auch sozialdemokratische und jüdische Mitglieder angehörten, und besetzte den Überleitungsausschuss fast durchgängig mit NS-Sympathisant*innen, die ihn umgehend als alleinigen Vereinsvorstand bestätigten. Eiserhardt beantragte am 27. April 1933 bei der Ortsgruppe Dornbusch die Aufnahme in die NSDAP, ihrem Antrag wurde jedoch nicht stattgegeben, 1937 wurde sie in den Ruhestand versetzt.

Ihre fürsorgerischen Ideen stimmten gleichwohl weitgehend mit denen der Nationalsozialisten überein. Im Sommer 1933 setzte sie sich energisch für ein neues Bewahrungsgesetz ein. Auf Vorschlag von Eiserhardt entschloss sich der Überleitungsausschuss, das Zwangsgesetz durch Eingabe bei der neuen Regierung voranzutreiben. Nun sollten auch erbbiologische Elemente Aufnahme finden und die „bewahrungsbedürftigen“ Personen als „Parasiten in unserem Volkskörper“ bezeich-

net werden. In den folgenden Jahren übernahm Eiserhardt die NS-Maxime vom Vorrang des Volksinteresses gegenüber dem des Einzelnen. In ihren Kommentaren zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 wies sie auf die positiven Aspekte der Sterilisierung hin und schlug zur besseren Erfassung der Betroffenen die Erstellung von sogenannten „Erbkarteien“ und „Sippentafeln“ vor.

Nach ihrer Entlassung aus dem DV war sie für den Bayrischen Landesverband für Wander- und Heimatdienst tätig und publizierte mit Alarich Seidler und Wilhelm Polligkeit „Der nichtseßhafte Mensch“. Ab 1940 war sie auch Mitarbeiterin des vom Soziologen Ludwig Neundörfer aufgebauten Soziographischen Instituts und stellte vorwiegend „Untersuchungen zur Feststellung der Umsiedlungsmöglichkeiten und Maßnahmen der ländlichen Neuordnung“ in Baden an.

Nach dem Einmarsch der Alliierten arbeitete Eiserhardt weiterhin für das Soziographische Institut, dessen Tätigkeit mit Genehmigung der US-Militärregierung fortgeführt werden durfte. Neundörfer verschwieg die ehemaligen Forschungsschwerpunkte und stellte die Institutsangehörigen und sich als unpolitische Vordenker*innen für den Wiederaufbau dar.

An der Seite ihres ehemaligen Vorgesetzten Wilhelm Polligkeit, der von der Militärregierung als ehrenamtlicher Stadtrat mit der Leitung des Fürsorgeamts beauftragt worden war, war Eiserhardt vom 1. Juni 1945 bis zum 1. August 1946 beim Wiederaufbau des Amtes in der Verwaltung tätig. Ihre Kontakte zu ehemaligen DV-Mitarbeitenden sorgten für eine engere Zusammenarbeit mit der Militärbehörde. Als im Herbst 1946 gegen Eiserhardt ein Entnazifizierungsverfahren eingeleitet wurde, konnte sie diese Kontakte nutzen, um den „Persilschein“ zu erhalten.

Eiserhardt und Polligkeit bemühten sich seit 1945 erfolgreich darum, den DV wieder zu begründen. Auch nach dem Krieg gab sie die Idee eines stark die Freiheit beschränkenden Bewahrungsgesetzes nicht auf. Das nunmehr von ihr befürwortete Gesetz sollte „verwahrloste“ Jugendliche in geschlossenen Anstalten disziplinieren. Ihre eigene Rolle als unermüdliche Verfechterin des Gesetzes im Nationalsozialismus verschwieg sie und wies sogar auf ihre angeblich aktiven Warnungen vor dem Gesetz hin. Als sie anlässlich eines Jahrestags mit der Verfassung der Geschichte des DV beauftragt wurde, wusste sie die NS-Zeit ohne jegliche Verstrickung mit den Nationalsozialisten darzustellen. Schließlich wurde sie zur Sachverständigen für das Bewahrungsgesetz vor dem Ausschuss für Fragen der öffentlichen Fürsorge des Bundestages bestellt.

1950 zogen sich Eiserhardt und Polligkeit, die im Juni geheiratet hatten, aus dem Vorstand des DV zurück. Sie wirkten weiterhin an den bundesrepublikanischen Vorarbeiten für ein Bewahrungsgesetz mit. Am 6. April 1955 starb Hilde Eiserhardt.

Werke (Auswahl): Die Bewahrung gefährdeter und verwahrloster Personen in der Gesetzgebung des Auslands, in: *SozPr* 36/1927, Sp. 289–292, 328–330; Ziel eines Bewahrungsgesetzes. Aufbau und Ausbau der Fürsorge, in: *Veröffentlichungen des DV*, Bd. 15, Frankfurt am Main 1929; Die fürsorglichen und pädagogischen Aufgaben gegenüber sterilisierten und sterilisierungsbedürftigen Jugendlichen, in: *NDV* 1935, S. 188–190; Die Versorgung erbbiologisch minderwertiger Kinder, in: *NDV* 1936, S. 120–122; III. Internationale Konferenz für soziale Arbeit, London, 1936, in: *NDV* 1936, S. 191–193; Fürsorge für obdachlose Arbeitslose in London, in: *NDV* 1936, S. 234–

235; Echte und unechte Zigeuner, ihre Stellung innerhalb der Volksgemeinschaft, in: NDV 1937, S. 345–348; Die brachliegende Arbeitskraft der Wanderer. Schwierigkeiten und Möglichkeiten ihrer Verwertung, in: Bayerischer Landesverband für Wanderdienst (Hg.): Der nichtseßhafte Mensch. Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im Großdeutschen Reich, München 1938, S. 315–370; Bayerische Verordnung über die Unterbringung verwahrloster Frauen und Mädchen, in: NDV 1946, S. 25–27.

Literatur (Auswahl): Kappeler, Manfred: Kontinuitäten der Fürsorge. Der „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins“ 1932–1936, Berlin 2020; Philippi, Florian: Recht im Spannungsfeld zwischen Individual- und Kollektivschutz. Die „Bewahrung“ von „Asozialen“ in den deutschen Demokratien und Diktaturen des 20. Jahrhunderts, in: Göttinger Rechtszeitschrift 2/2020, S. 137–148; Röwekamp, Marion: Diskriminierung oder Beteiligung? Juristinnen zwischen 1933 und 1945, in: djbZ 3/2008, S. 125–127; dies.: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; Tennstedt, Florian: Biographisches Lexikon zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1871 bis 1945, Bd. 2, Kassel 2010, S. 184–185; Willing, Matthias: Hilde Eiserhardt (1888–1955): Leben und Werk einer deutschen Fürsorgejuristin, in: Deutscher Verein (Hg.): Akteurinnen und Akteure in der Geschichte des deutschen Vereins, Berlin 2020, S. 142–179; ders.: Hilde Eiserhardt (1888–1955): Leben und Werk einer deutschen Fürsorgejuristin, in: NDV 83, 8–9/2003, S. 393–400; ders.: Das Bewahrungsgesetz (1918–1967). Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge, Tübingen 2003; ders.: Verzeichnis der Schriften von Hilde Eiserhardt, Typoskript, Bamberg 2003; ders.: Frauenbewegung und Bewahrungsgesetz. Weibliche Initiativen zur Zwangsbewahrung „Asozialer“ in der Weimarer Republik, in: Geschichte und Gesellschaft 21/2005, S. 279–306.

Quellen: Universitätsarchiv Heidelberg HD Promotionsakte Hildegard Eiserhardt, H-II-852/19; Margarete Berent Collection, Leo Baeck Institute, New York; Nachrichtendienst des NDV, Mai 1955, S. 136; HStA Marburg, Bestand 919 Nr. 1254, S. 9; Landesarchiv NRW Abtl. Rheinland, RW 0001, 1325; Bundesarchiv R 9361-V/17370; Addf NL-K-16.